

Am Montag im Kantonsrat Kesk-Wahl und einmal mehr eine Doppelsitzung

Für Parlamente gilt die Beschränkung von Zusammenkünften auf 50 Personen explizit nicht, weshalb auch die 60 Mitglieder des Schaffhauser Kantonsrats am Montag wie gewohnt zusammenkommen können, allerdings einmal mehr im Park-Casino statt im Kantonsratsaal und unter der Einhaltung von Schutzmassnahmen.

Auf der Traktandenliste steht als erstes die Wahl einer neuen Präsidentin der Kesk. Die aktuelle Amtsinhaberin Christine Thommen ist in die Schaffhauser Stadtregierung gewählt worden und gibt den Posten deshalb ab. Zur Wahl vorgeschlagen ist Denise Freitag aus Schaffhausen.

Mehr zu reden geben dürfte eine Motion des Ratsbüros. Darin geht es darum, dass das Milizparlament an seine Grenzen komme, etwa bei den Fachkenntnissen in komplexen Themengebieten. Die Motion will mehrere mögliche Lösungen diskutieren, von einem erweiterten Parlamentsdienst mit Fachexperten bis hin zu einer Aufstockung des Parlaments.

Traktandiert sind am Montag weiter diverse persönliche Vorstösse unter anderem zu Verkehrs- und Energiethematen.

Für Besucherinnen und Besucher ist der Zugang zur Sitzung wegen Corona nicht gestattet. Die Sitzung wird aber live im Internet übertragen. (zge)

Klassenlose Gesellschaft im Regionalzug?

Der Schaffhauser Regierungsrat muss Stellung nehmen zu den Zuständen auf der Bahnverbindung zwischen dem Klettgau und der Stadt Schaffhausen.

In einer Kleinen Anfrage spricht Kantonsrat Patrick Portmann (SP, Schaffhausen) von überfüllten Zügen, in denen man nicht einmal mehr einen Stehplatz finde. Es sei schwierig, die Corona-Schutzmassnahmen einzuhalten. «Die aktuelle Situation ist nicht mehr tragbar, und es bedarf einer schnellen und unbürokratischen Lösung.»

Portmann will nun von der Kantonsregierung wissen, was dagegen unternommen werden könne. Er fragt etwa, ob es möglich sei, mehr Züge bereitzustellen. Weiter regt er an, die 1. Klasse zu Spitzenzeiten zu öffnen. «Oder anders gefragt: Benötigt es in Regionalzügen überhaupt eine 1. Klasse?» (zge)

So soll Transparenz geschaffen werden

Der Schaffhauser Regierungsrat gibt die Umsetzung der Transparenzinitiative in die Vernehmlassung. Der Verein «Mehr Transparenz» übt bereits scharfe Kritik, unter anderem an den geplanten Schwellenwerten.

Daniel Thüler

SCHAFFHAUSEN. Das Schaffhauser Stimmvolk hat die Juso-Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» am 9. Februar 2020 mit 53,8 Prozent angenommen. Inzwischen haben die Staatskanzlei und der Regierungsrat die Vorlage für ein neues Transparenzgesetz ausgearbeitet, die nun in Vernehmlassung geht. Die Gemeinden, Parteien und Verbände können bis 8. Februar 2021 dazu Stellung nehmen. Im Frühjahr 2021 soll der Regierungsrat die Vorlage zuhanden des Kantonsrats verabschieden.

«Strikteste Vorgaben in der Schweiz»

Das neue Transparenzgesetz legt fest, dass Einzelpersonen sowie Parteien und sonstige Organisationen wie Initiativ- und Referendumskomitees, die sich an Wahlen und Abstimmungen im Kanton und in den Gemeinden beteiligen, sowohl die Finanzierung einzelner Wahl- und Abstimmungskampagnen wie auch Parteispenden offenlegen müssen. «Die vom Stimmvolk angenommenen Vorgaben der Schaffhauser Transparenzinitiative sind sehr streng – sie sind die striktesten in der ganzen Schweiz», sagt Christian Ritzmann, stellvertretender Staatsschreiber. «Anders als in anderen Kantonen sind nicht nur die Spenden von juristischen, sondern auch von natürlichen Personen explizit erwähnt.» In der praktischen Anwendung seien die Bestimmungen in ihrer reinen Form nur mit beträchtlichem Aufwand umsetzbar. Entsprechend habe der Regierungsrat versucht, eine pragmatische und möglichst einfach umsetzbare Lösung vorzulegen. Erreicht werden soll eine solche insbesondere mit der Festlegung von Schwellenwerten, welche an den grundlegenden Vorgaben der Initiative nicht rüttle.

Der Regierungsrat schlägt im Gesetzesentwurf vor, dass die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen offenzulegen ist, wenn Aufwendungen bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen über 10 000 Franken und bei Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden über 5000 Franken anfallen. Insbesondere müssen Spenden über 3000 Franken von natürlichen Personen und Spenden von juristischen Personen namentlich bekannt gegeben werden. Zudem müssen Parteien und Gruppierungen, die sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligt haben, jährlich die erhaltenen Spenden über 5000 beziehungsweise 1000 Franken offenlegen. «Die genannten Schwellenwerte sind keine Schaffhauser Erfindung», erklärt Ritzmann. «Auch im Kanton Schwyz, welcher jüngst ein Transparenzgesetz erlassen hat, wurden solche Schwellenwerte eingeführt.»

Auch Interessenbindungen offenlegen

Gleichzeitig müssen alle Personen, die für ein öffentliches Amt in Kanton oder Gemeinde kandidieren oder in ein solches gewählt werden, ihre Interessenbindungen bekanntgeben. Auf kantonaler Ebene betrifft dies alle vom Volk und die vom Kantonsrat gewählten



Bei Wahl- und Abstimmungskampagnen muss künftig die Finanzierung offengelegt werden.

BILD MELANIE DUCHENE

«Der Transparenzartikel wird damit komplett ausgehebelt.»

Claudio Kuster
Präsident des Vereins
«Mehr Transparenz»

Mandatstragenden, auf Gemeindeebene die Gemeinderäte sowie die Mitglieder allfälliger Gemeindeparlamente. Es wird deshalb für alle Majorzwahlen das Anmeldeverfahren als obligatorisch erklärt: Nur wer in diesem vorgeschlagen worden ist, kann gültig gewählt werden. Damit sind «wilde Listen» und «wilde Kandidierende» künftig ausgeschlossen. «Es kann sich niemand mehr kurz vor dem Wahltermin als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung stellen», sagt Ritzmann. «Das stellt insbesondere in Gemeinden, in denen es schwierig ist, neue Behördenmitglieder zu finden, eine Herausforderung dar.» Doch auch hier seien die Vorgaben des Initiativtexts klar.

Prüfung soll durch Gemeinden erfolgen

Die Angaben über die Finanzierung und die Interessenbindungen müssen vor den Wahlen und Abstimmungen überprüft und publiziert werden. Verstösse durch Einzelpersonen, Parteien oder politische Organisationen können mit Busse bestraft werden. «Geplant ist, dass die Prüfung den Gemeinden obliegt und der Kanton Musterformulare dafür bereitstellt. Angedacht ist zudem eine zentrale, webbasierte Datenplattform», erklärt Ritzmann. «Wirklich abschätzen lässt sich der Aufwand noch nicht, klar ist nur, dass er vor Gesamtneuwahlen sehr gross sein wird.» Die Planung der praktischen Umsetzung werde erst nach der Genehmigung der Vorlage in Angriff genommen, da es im politischen Prozess noch zu Anpassungen kommen könne.

Die Juso, welche die Initiative eingereicht hatte, zeigt sich zufrieden, dass der Gesetzesentwurf nun in die Vernehmlassung geht. «Wir werden uns sicherlich in dieser einbrin-

gen», sagt Kantonsrat Stefan Lacher. Auf den ersten Blick sei der Gesetzestext weniger stark verwässert worden als im Kanton Schwyz. «Wir werden aber noch genau auf die vorgeschlagenen Schwellenwerte schauen.» Die Juso poche darauf, dass alles so umgesetzt werde, wie es vom Stimmvolk gewollt sei, und verlange, dass auch die bürgerliche Seite den Volkswillen respektiere.

«Volkswillen wird mit Füßen getreten»

Pointierter nimmt der Verein «Mehr Transparenz» Stellung: «Der Volkswillen wird mit Füßen getreten», so dessen Präsident Claudio Kuster. «Die Verfassungsbestimmung wird in diversen Punkten krass verletzt.» Die Schwellenwerte seien willkürlich gesetzt worden: «Damit gelten die Transparenzregeln nur für grössere Wahl- oder Abstimmungskampagnen.» Eine Firma könnte bis 9999 Franken an einen mittelgrossen Wahl- oder Abstimmungskampf spenden, ohne etwas offenlegen zu müssen. In den kleineren 24 der 26 Schaffhauser Gemeinden dürften Kampagnen über 5000 Franken selten bis nie vorkommen: «Der Transparenzartikel wird damit komplett ausgehebelt.» Weiter kritisiert Kuster, dass die Gemeindeverwaltungen für die Kontrolle zuständig seien. Dies führe dazu, dass diese beispielsweise bei einer Wiederkandidatur des Gemeindepräsidenten ihren eigenen Vorgehens prüfen und bei Falschangaben mahnen und büssen müssen. «Der Transparenzartikel verlangt wörtlich, dass die kantonale Verwaltung oder eine unabhängige Stelle die Richtigkeit der Angaben überprüfen», sagt er. Ebenfalls rügt er, dass die Daten bereits nach einem Jahr gelöscht werden sollen.

Afghanistanhilfe wächst an den Herausforderungen

An der diesjährigen Generalversammlung der Afghanistanhilfe wurden gleich vier langjährige Mitglieder neu in den Vorstand aufgenommen. Dieser Schritt wurde notwendig, da das Schaffhauser Hilfswerk sein Engagement in Afghanistan in den letzten Jahren ausgebaut hat.

Alexander Vitolić

SCHAFFHAUSEN. Die Afghanistanhilfe ist mittlerweile das zweitgrösste private Schweizer Hilfswerk in Afghanistan und leistet dort mehr als ein Viertel der gesamten Schweizer Entwicklungshilfe aus dem privaten Sektor. In den letzten Jahren konnten die Spendeneinnahmen dank neuen Förderern von rund 400 000 Franken auf gut eine Million jährlich erhöht werden. Damit wachsen aber auch

die Anforderungen ans Team: «Unsere Mitglieder arbeiten alle ehrenamtlich, und es zeigt sich, dass es an und über der Millionengrenze immer fordernder wird, die benötigte Zeit nebst den beruflichen und familiären Verpflichtungen aufzubringen», sagt Präsident Michael Kunz auf Anfrage. Mit dem erweiterten Vorstand sei es nun möglich, die Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen und anstehende strategische Entscheidungen anzugehen.

Die Option, das Wachstum durch eine Professionalisierung aufzufangen, stünde im Widerspruch zum Grundgedanken: «Wir möchten an der Ehrenamtlichkeit festhalten. Es ist uns wichtig, die Spenden so effektiv und effizient wie möglich einzusetzen», so Kunz.

Zu den aktuellen Herausforderungen zählt etwa ein weiteres Schulhaus in der Provinz in der paschtunischen Khost – nur für Mädchen. Aufgrund der vorherr-



Der neue Vorstand: Paul Bachmann, Thomas Achermann, Sabrina Cejka Herrmann, Barbara Müller, Martin Hongler, Mirëlla Walter und Michael Kunz (von links). BILD: ZVG

schenden Tradition sei es Mädchen oft nur erlaubt, die Schule bis zur fünften Klasse zu besuchen: «Mit dem neuen Schulhaus wollen wir ihnen zusammen mit unseren Projektpartnern vor Ort, die Möglichkeit bieten, die Schule bis zur Mittelstufenreife zu absolvieren.»

Biden könnte Ruhe bringen

Sorgen bereitet der Afghanistanhilfe auch immer wieder die Sicherheitslage: So sei ein Projektgebiet, in welchem sie zwei Waisenhäuser und ein grosses Spital betreiben, von den Taliban angegriffen worden. Deshalb beobachtet Kunz den hastigen Rückzug der US-Truppen kritisch: «Trump hat die afghanische Regierung oft vor den Kopf gestossen und mit den Taliban direkt verhandelt.» Mit Biden könnte die Situation stabilisiert werden: «Ein geordneter Abzug ist wichtig, um den langen Weg hin zum Frieden zu gehen.»